

Charta Auftrag Nr. 3 Förderung der Partizipation von Frauen und Mädchen

Bericht und Handlungsempfehlungen

3 Förderung der Partizipation von Frauen



Die Stadt entwickelt ein neues Konzept für eine Kampagne, mit der die Mitwirkung von Frauen und Mädchen in Politik und bei bürgerschaftlichem Engagement gefördert wird.

Vorbemerkung

„Die Stadt entwickelt ein neues Konzept für eine Kampagne, mit der die Mitwirkung von Frauen und Mädchen in Politik und bei bürgerschaftlichem Engagement gefördert wird.“

(Beschluss im zweiten Aktionsplan zur Europäischen Charta vom 02. April 2014)

Mit dem so formulierten Arbeitsauftrag ist das Thema Partizipation sehr allgemein und sehr umfassend beschrieben. Um daraus einen oder mehrerer Handlungsaufträge für die Verwaltung zu generieren und diese umsetzen zu können, dem komplexen Thema konzeptionell gerecht zu werden und sinnvolle, mögliche Handlungslinien zu entwickeln, wird folgendermaßen differenziert:

Zielgruppen	Handlungsfelder	Akteure
Frauen	Politische Partizipation	Parteien Stiftungen der politischen Parteien VHS, Weiterbildungseinrichtungen, NGOS Bundes- und Landesregierung - Projekte (EAF, Helene Weber-Preis) Rat und Verwaltung ...
Frauen	Ehrenamtliches /bürgerschaftliches Engagement	Freiwilligenagentur VHS, Weiterbildungseinrichtungen, NGOs Rat und Verwaltung ...
Mädchen	politische Partizipation	Vorrangig Schule, Jugendarbeit
Mädchen	Ehrenamtliches /bürgerschaftliches Engagement	Vorrangig Schule, Jugendarbeit

Die Übersicht macht deutlich, dass die Handlungsfelder mit Blick auf die Zielgruppen und die unterschiedlichen Akteure sowie ggf. die Erarbeitung passender Maßnahmen und Maßnahmenpakete getrennt voneinander bearbeitet werden müssen.

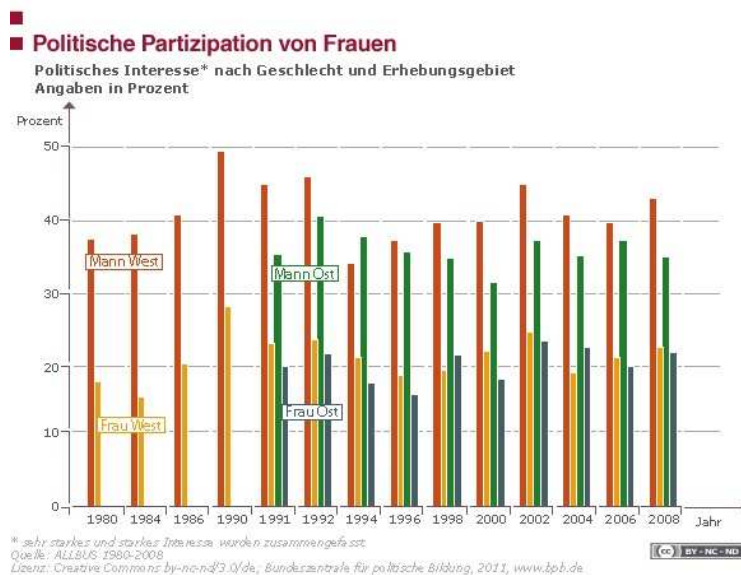
1. Politische Partizipation von Frauen

Die Analyse der politischen Partizipation bietet einen Anhaltspunkt für die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Praxis. In der Bundesrepublik Deutschland besteht seit Staatsgründung und auch nach der Wiedervereinigung hinsichtlich der Partizipation ein geschlechtsspezifisches Gefälle.

Politische Partizipation soweit sie sich in der Beteiligung an Wahlen ausdrückt, weist kaum geschlechtsspezifische Unterschiede auf¹. Die sinkende Wahlbeteiligung insgesamt ist jedoch auch ein deutliches Indiz für mangelndes Interesse an der Mitwirkung im bestehenden politischen System².

Politische Partizipation soweit sie sich in der Form der Mitgliedschaft einer politischen Partei manifestiert, hat in der Bundesrepublik Deutschland, bedenkt man die im Grundgesetz festgelegte Rolle der Parteien in der politischen Willensbildung, quantitativ eher nachrangige Bedeutung. Gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung sind mit c. a 1,4 Millionen Menschen nur 1,25 % politisch organisiert (im Westen ca. 2 Prozent der Männer und Frauen, im Osten sind es sogar nur ein Prozent). Die Mitgliederzahlen der Parteien sinken seit den 60er Jahren. Der Frauenanteil in den Parteien differiert dabei stark: Im wiedervereinten Deutschland stellen Frauen im Jahre 2012 lediglich ein gutes Viertel aller deutschen Parteimitglieder. Den höchsten Frauenanteil weisen kleinere Parteien auf, so Bündnis 90/Die Grünen mit 37,8 Prozent und Die Linke mit 37,3 Prozent; den niedrigsten Frauenanteil hat die CSU in Bayern mit 19,5 Prozent. Die CDU liegt bei 25,6 %, die SPD bei 31,5 % und die FDP bei 23,0 %³

Auch ein organisationsunabhängiges politisches Interesse ist bei Frauen weniger deutlich ausgeprägt als bei Männern, wie folgende Tabelle zeigt.



¹ Vgl. Steffen Schmidt, Sabrina Röser (SFB 580 Jena Halle), (Dossier Parteien der bpb). Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47471/politische-partizipation-von-frauen?p=all>

² Insgesamt zeichnet sich eine Tendenz zur Bevorzugung direktdemokratischer und partizipativer Beteiligungsformen ab. Hierbei ist ein etwas stärkeres Interesse von Frauen als an repräsentativen Strukturen feststellbar. Ein geschlechtsspezifisches Gefälle zugunsten der Männer besteht jedoch auch hier. Vgl. „Vielfältige Demokratie“, Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“, hg. v. Bertelsmann Stiftung, Staatsministerium Baden-Württemberg 2014 sowie weitere geschlechtsdifferenzierte Auswertungen der Projektleitung

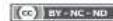
³ Quelle: Niedermayer, Oskar: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2013. Arbeitshefte a.d. Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 20, FU Berlin 2013

Weniger ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Beteiligung an (zeitlich befristeten) Bürgerinitiativen

■ **Politische Partizipation von Frauen**
 Mitarbeit in einer Bürgerinitiative nach Geschlecht und Erhebungsgebiet



Quelle: ALLBUS 1980-2008
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung, 2011, www.bpb.de



1.2 Politische Partizipation von Frauen in Münster

Mitgliedschaft in politischen Parteien in Münster: Stand 2014

	Gesamt	m	w	%
CDU	2 384	1 711	673	28, 22
SPD	1 760	1 210	550	31, 25
Grüne/GAL	482	304	178	36, 92
FDP	268	226	42	15, 70
Piraten	k.A.			
Die Linke	k.A.			
AfD	k.A.			
ÖdP	k.A.			
UWG	k.A.			

Der Anteil der in Münster in Parteien organisierten Frauen entspricht mit 28 % damit ungefähr dem Bundesdurchschnitt.

In der konkreten kommunalpolitischen Arbeit, die sich in Ämtern und Mandaten niederschlägt stellen sich die Frauenanteile wie folgt dar.

Übersicht Rat und Bezirksvertretungen Mann/Frau

Gremium	Mitglieder gesamt	davon männlich	davon weiblich
Rat	72	48 (66,66%)	24 (33,33%)
BV-Hiltrup	19	12 (63,16%)	7 (36,84%)
BV-Mitte	19	13 (68,42%)	6 (31,58%)
BV-Nord	19	16 (84,21%)	3 (15,79%)
BV-Ost	19	13 (68,42%)	6 (31,58%)
BV-Südost	19	13 (68,42%)	6 (31,58%)
BV-West	19	12 (63,16%)	7 (36,84%)

Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 33,3 % liegt Münster im Feld der bundesdeutschen Großstädte, bei denen der Frauenanteil im Rat jeweils zwischen 30 und 40 % liegt. In den ländlichen Kommunen pendelt der Frauenanteil eher um 25 %.

Mitglieder der Ratsfraktionen (Stand Juli 2015)

	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil %
CDU	25	22	3	12 %
SPD	19	9	10	52,6%
Grüne/GAL	14	6	8	50,7%
FDP	4	3	1	25 %
Die Linke	4	2	2	50%
Piraten	1	1	-	0%
AfD	1	1	-	0%
ÖdP	1	1	-	0%
UWG	1	1	-	0%
fraktionslos	2	2	-	0%

2. Förderung der politische Partizipation von Frauen auf kommunaler Ebene

Rechtliche und politische Grundlagen

Grundlage für den Auftrag, Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation zu entwickeln, sind zum einen rechtliche Vorgaben in Art 3 GG, § 5 Gemeindeordnung NRW und § 12 LGG.

Für Münster gilt darüber hinaus der im ISM-Prozess formulierte Wille bei der Stadtgestaltung und Daseinsvorsorge eine ‚Gesellschaft in der Balance‘ zu schaffen. Dahinter steht die Überzeugung, dass die ausgewogene Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungen nicht nur eine Frage der Beteiligungsgerechtigkeit ist, sondern auch der Effektivität. Eine Kommune, die die vielfältigen unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungswelten von Frauen und Männern bewusst in Entscheidungsfindungen und Gestaltungsprozesse einbindet, profitiert davon, Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf die Zielgruppen differenziert einschätzen zu können.

Zudem sind mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebenen und im Aktionsplan formulierten Ziele hinsichtlich der Parität in den politischen Gremien die Anteile der Frauen in den Ratsfraktionen, mittelfristig aber auch in den Parteien von besonderer Bedeutung. Eine zielgerichtete Erweiterung des (partei)politisch aktiven weiblichen Personals erscheint daher geboten.

Mögliche Maßnahmen

Die politischen Parteien, aber auch die Bundesregierung sowie einzelne Bundesländer haben in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Anstrengungen unternommen, das politische Engagement von Frauen zu fördern:

Alle parteinahen Stiftungen⁴ bieten gezielte, auch regional zu gestaltende Angebote für die Zielgruppe Frauen bzw. für den Bereich Kommunalpolitik an, die sich insbesondere darauf konzentrieren, theoretischen Hintergrund zu vermitteln und praktisches politisches Engagement vor Ort in Bürgerinitiativen und in kommunalen Gremien zu befördern.

Bezogen auf die Aufstellung der Reservelisten und die Vergabe von Wahlkreisen sind verschiedene Quotierungs- und Quorumsbeschlüsse gefasst worden, die in einigen Parteien zur deutlichen Steigerung der Zahl der Mandatsträgerinnen beigetragen haben.

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden gemeinsam mit der EAF, Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft, in den letzten Jahren Kampagnen durchgeführt, Mentoringprogramme eingerichtet, der Helene-Weber-Preis ausgelobt und Projekte zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen modellhaft auch in Kommunen und Regionen umgesetzt. Aktuell fördert das Bundesministerium auch das Projekt „kommunal aktiv – Frauen in die Politik“ des Deutschen Frauenrings e.V.

Auch einzelne Länder haben eigene Programme aufgelegt. In Nordrhein-Westfalen besteht seit vielen Jahren die Seminarreihe „Mehr Frauen für unsere Stadt“, die vom Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. konzipiert und auch in Münster bereits durchgeführt wurde.

In Niedersachsen wird das Mentoringprojekt „Politik braucht Frauen“ bereits zum fünften Mal als landesweite Beteiligung mit einer Teilnehmerinnenzahl von rund 600 Frauen aufgelegt.

⁴ Konrad-Adenauer-Stiftung, Arbeitnehmer-Weiterbildungszentrum Königswinter, Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung

2.1 Handlungsoptionen bezogen auf die Förderung des politischen Engagements von Frauen in der Stadt Münster

Vor dem Hintergrund der bestehenden örtlichen Rahmenbedingungen bieten sich folgende Handlungsoptionen, die alle, mit unterschiedlicher Wirkung zur Förderung des politischen Engagements von Frauen in Münster beitragen können.

1. Die im Rat vertretenen Fraktionen motivieren ihre jeweiligen Parteien in Zusammenarbeit mit den ihnen nahe stehenden Stiftungen sowie in ihren jeweiligen Jugendorganisationen, Frauen gezielt auf politisches Engagement vorzubereiten. Eine Verbindung mit den in Münster arbeitenden Frauenorganisationen und weiteren Organisationen aus dem bürgerschaftlichen Engagement kann durch die Verwaltung unterstützt werden. Ein solches Vorgehen nutzt vorhandene Angebote und benötigt nur begrenzt personelle Ressourcen der Stadtverwaltung. Zusätzliche Kosten entstehen voraussichtlich nicht.
2. Die Volkshochschule legt das Landesprogramm der VHS NRW erneut auf. Entsprechende Werbung kann in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und dem Frauenbüro angeboten werden. Auch der Integrationsrat und das Netzwerk Frauen mit Behinderungen sollten einbezogen werden. Kostenbeiträge für die Teilnahme am Projekt müssen von den Teilnehmerinnen selbst getragen werden. Die VHS kann hier ggf. die Kursgebühren gering halten.

Ein solches Vorgehen nutzt bereits vorhandene Konzepte und siedelt die Thematik in der städtischen Weiterbildung an. Zusätzliche Kosten im Frauenbüro und der VHS würden voraussichtlich durch gezielte Werbemaßnahmen und personelle Ressourcen für Koordinierungsaufgaben entstehen.

3. Mentoringprogramm „Politik braucht Frauen“. Das Land Niedersachsen fördert über die Vernetzungsstelle Gleichstellung und in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsstellen bereits zum 5. Mal ein Mentoringprogramm, mit dem interessierte Frauen von erfahrenen Politikerinnen und Politikern an kommunalpolitische Arbeit herangeführt und begleitend auch fortgebildet werden. Das in Niedersachsen recht erfolgreiche Programm (landesweit ca. 400 TN im aktuellen Durchlauf) kann in veränderter Form auf Münster heruntergebrochen werden. Eine zentrale Koordinierung ist dabei notwendig.
4. Auf der Grundlage des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelten Programms „Frauen macht Kommune“ werden die dort enthaltenen Aktionsbausteine („Frühstücksclub“, „My Community“, „Stadtspaziergänge“, „Debattierclub“ etc.) in Zusammenarbeit mit den politischen Parteien, den Fraktionen und Vertreterinnen aus dem Bereich der Frauenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements
 - ❖ münsterspezifisch angepasst,
 - ❖ daraus ein Programm entwickelt (Laufzeit 2 – 4 Jahre),
 - ❖ die ausgewählten Aktionsbausteine umgesetzt,
 - ❖ Maßnahmen zur Verstetigung entwickelt,
 - ❖ Schulungen/ Informationsveranstaltungen für betreuendes Personal
 - ❖ begleitend eine ÖA-Kampagne erstellt und umgesetzt.Eine Verschränkung mit einem Mentoringprojekt ähnlich wie in Niedersachsen ist dabei denkbar. Im Rahmen der Aktionsbausteine ist jeweils auch Informationsarbeit bezogen auf weiteres bürgerschaftliches Engagement notwendig. Deshalb ist eine enge Verzahnung mit entsprechenden Einrichtungen sinnvoll.

Hierzu ist die Bereitstellung von Finanzmitteln (ÖA, Honorare, Sachkosten) und Personalressourcen (1/2 VZÄ gd, Aufstellung des Gesamtprogramms, Organisation

und Durchführung Konzeptworkshops, Organisation und Durchführung der Aktionsbausteine, Entwicklung von Maßnahmen zur Verstetigung, Ermittlung von Dozentinnen, Mitwirkenden etc., Aufbau und Begleitung des Mentoringprojekts) notwendig. Die Kosten können grob geschätzt incl. Personal für das Gesamtprojekt (Laufzeit ca. 2 Jahre) 80 000 € betragen.

Eine Berücksichtigung inklusiver und integrativer Aspekte muss bei der münsterspezifischen Ausgestaltung der o.g. möglichen Vorgehensweisen jeweils geprüft werden. Die Kosten dafür (Übersetzungen, Dolmetscherinnen, ÖA etc.) lassen sich derzeit nicht beziffern.

2.2 Weiteres Verfahren

Im Rahmen einer interfraktionellen Meinungsbildung wurde nach der Information über die o.g. Rahmenbedingungen und Möglichkeiten das Frauenbüro beauftragt, den Rahmen für ein auf Münster zugeschnittenes Mentoringprojekt mit zusätzlichen Elementen vergleichbar dem EAF-Programm zu beschreiben. Gleichzeitig sind dabei die dafür notwendigen finanziellen und personellen Mittel darzustellen und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Beschreibung der Maßnahme (vorläufiges Konzept)

Die vorgesehene Maßnahme „**Frauen für die Stadt**“ (Arbeitstitel) setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen.

Baustein 1 Mentoring für Politikeinsteigerinnen

Frauen, die sich für den Einstieg in die politische Arbeit oder eine Kandidatur für den Rat oder Bezirksvertretungen interessieren oder bereits erste Schritte in der Parteiarbeit oder im Rahmen eines Mandats gehen (Mentees) erhalten für den Zeitraum eines Jahres Unterstützung durch einen bereits erfahrenen Politiker oder eine bereits erfahrene Politikerin (Mentorinnen und Mentoren). Diese Mentoren und Mentorinnen beziehen ihre Mentees in ihr politisches Alltagsgeschäft ein und vermitteln praktische Tipps und (Netzwerk)Kenntnisse im Umgang mit den (partei)politischen Verfahren.

Mentoren und Mentorinnen wie Mentees erhalten zum Start des Projekts im Rahmen eines Workshops das „Handwerkszeug“ für eine gelingende Mentoringbeziehung. Für die Mentees wird der Austausch untereinander durch die Einrichtung eines Stammtisches gefördert. Für die Mentor/inn/en wird ein entsprechendes Angebot optional angeboten.

Zusätzlich werden im Laufe des Jahres in Weiterbildungen Grundkenntnisse zum politischen System der Kommune und zum kommunalen Verwaltungshandeln sowie eine Veranstaltung zum Themenkomplex ‚Frauen und Politik, Frauenpolitik, Gleichstellungsarbeit‘ angeboten. Darüber hinaus erhalten die Mentees eine Rhetorikschulung. Ggf. sind nach Bedarf oder auf Wunsch der Teilnehmenden weitere Fortbildungs/Informationsangebote einzurichten. Die Mentorinnen und Mentoren werden eng durch die Projektleitung begleitet.

Eine erwartete Teilnahmezahl ist schwer einzuschätzen. Gelingen kann das Projekt ab einer Zahl von jeweils 20 bis 30 Mentees und Mentor/inn/en.

Baustein 2 „Politik erleben“ - öffentliche Veranstaltungsreihe

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltungsreihe werden unterschiedliche Formate angeboten, die interessierte Frauen an politische Themen und politische Arbeit

heranführen können: Stadtspaziergänge zu Planungsthemen, „Aus meiner Sicht“ – Fotoaktionen zu aktuellen Themen, Debattierclubs, Frauenfrühstücke, Aktionen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken u.a. Die öffentlichen Veranstaltungen sollen auch unter Beteiligung der örtlichen politischen Parteien und in Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Einrichtungen organisiert werden. Neben dem Ziel, (jungen) Frauen Interesse an den Zusammenhängen lokaler Politik und Lust aufs Mitmachen zu wecken, dient dieser Baustein im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 auch der Steigerung der Wahlbeteiligung.

Die gemeinsame Klammer für beide Bausteine bilden

- der Prolog zum Gesamtkonzept, mit dem gleichzeitig die Werbephase für die Suche nach Mentorinnen/ Mentoren und Mentees gestartet wird
- Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprogramm inkl. der Einrichtung und Pflege einer eigenen Website
- die Abschlussveranstaltung, bei der die Mentees ihre Teilnahmebescheinigungen erhalten und eine gemeinschaftliche Auswertung des Gesamtkonzepts durch alle Beteiligten erfolgt.
- Ein Beirat, der sich aus Vertreterinnen der Ratsfraktionen, des Integrationsrats, der KIB, der örtlichen Fraueninfrastruktur, der Frauenorganisationen, der VHS und ggf. weiterer (Weiterbildungs)Einrichtungen zusammensetzt.

Zeitlicher Rahmen:

Mit Blick auf die Kommunalwahl im Herbst 2020 erscheint es sinnvoll, das Mentoringprojekt (Baustein 1) in einem Zeitfenster zwischen Herbst 2018/ Frühjahr 2019 und Herbst 2019/Frühjahr 2020 stattfinden zu lassen. Die Veranstaltungen des Bausteins 2 laufen dazu parallel, können aber bereits im Herbst 2019 starten und ggf. noch bis Sommer 2020 laufen. Der Prolog zum Gesamtprogramm ist für Sommer/ Herbst 2018 vorzusehen.

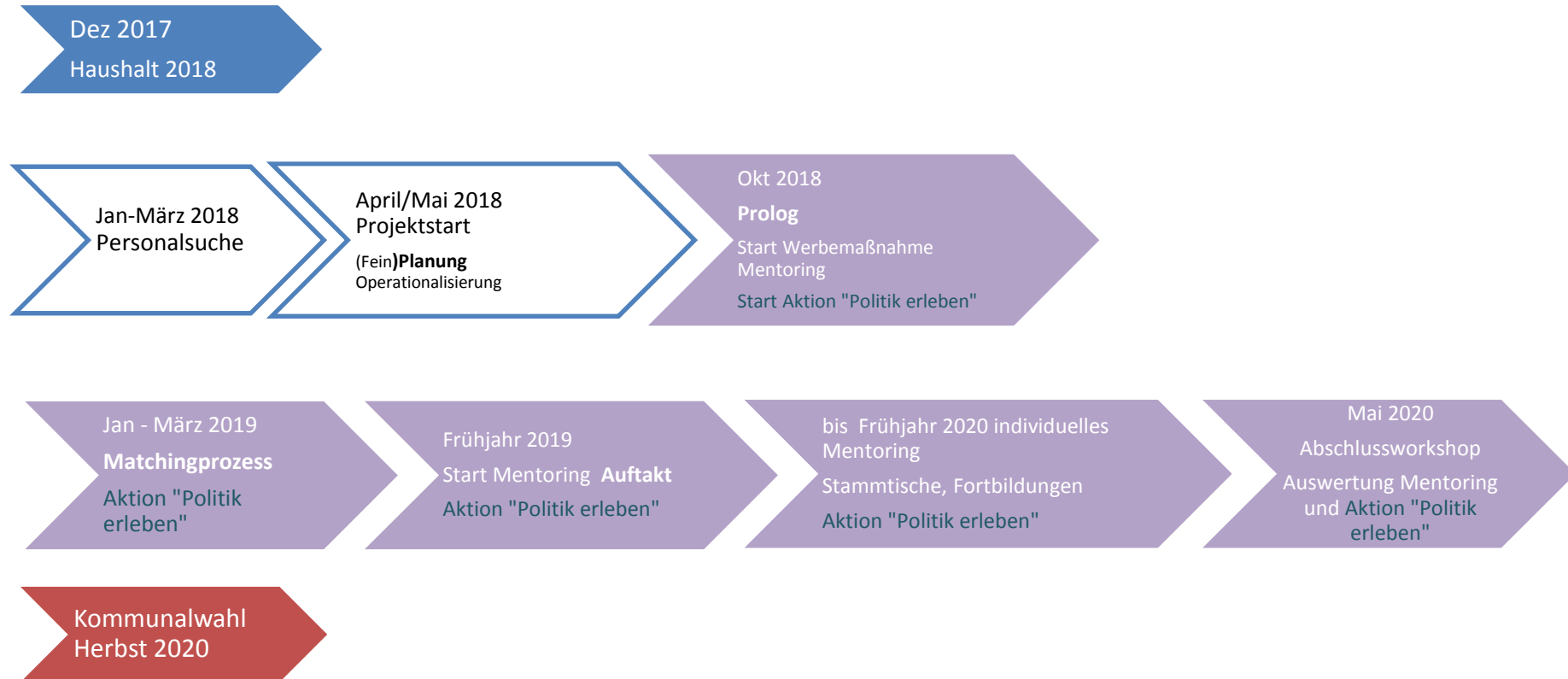
Das bedeutet, dass die konzeptionelle (Fein)Planung und Operationalisierung im Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst 2018 stattfinden muss. Im Ergebnis sind die notwendigen finanziellen und personellen Entscheidungen mit dem Beschluss zum Haushalt 2018 im Dezember 2017 zu treffen.

Die folgende grafische Darstellung zeigt die notwendigen Arbeitsschritte im zeitlichen Verlauf:

Grafische Darstellung

„Frauen für die Stadt“-

Konzept zur Förderung der politischen Partizipation in Münster Inhalte - Zeitrahmen – Finanzbedarf



Finanzieller und personeller Rahmen

Die Federführung für das Projekt übernimmt das Frauenbüro. Das Frauenbüro erhält dafür befristet die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Die Projektlaufzeit dauert voraussichtlich von April/Mai 2018 bis Juni 2020 (26 Monate).

Finanzplan (grob kalkuliert)

	Kosten €	Ggf.Einnahmen
Personal ½ E 9 (26 Monate)	61 250	
Pauschale Materialkosten	3 000	
Zwischensumme	64 250	
Baustein 1		
Moderationskosten Prolog, Auftakt, Abschluss	2 400	
Catering Prolog, Auftakt Abschluss	2 000	
Workshop Auftakt Referentin	800	
Referentinnen Weiterbildung incl. Rhetorik	4 000	Kursgebühren Rhetorik?
ÖA, Website, flyer (Grafik und Druck)	2 000	
Catering Beiratssitzungen	300	
Zwischensumme	11 500	
Baustein 2		
Honorare (4 -5 Veranstaltungen)	2 500	
Fotoaktion/ Ausstellung	3 000	
Zwischensumme	5 500	
Gesamt	81 250	

Wenn das Projekt realisiert werden soll, müssen die Mittel im Haushalt 2018 zusätzlich bereitgestellt werden.

3. Förderung von ehrenamtlichen/bürgerschaftlichem Engagement von Frauen und Mädchen

Alle oben dargestellten Handlungsoptionen sowie das vorgestellte Maßnahmekonzept berühren auch Aspekte des bürgerschaftlichen/ ehrenamtlichen Engagements von Frauen.

Zum diesem Thema ist vor dem Hintergrund der Ziele der Europäischen Charta dabei zum einen die Frage der Verteilung des Engagements nach Geschlechtern, aber auch die Verteilung herausgehobener Funktionen und Positionen im Ehrenamt nach Geschlecht interessant. Darüber hinaus kann es lohnenswert sein, das Thema „Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familienarbeit“ sowie die Einsatzfelder der ehrenamtlich Engagierten nach Geschlecht differenziert zu betrachten.

Zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in Münster“ liegen aktuell von der Statistikdienststelle beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung die Ergebnisse der Bürgerumfrage vor (Berichtsvorlage V/0992/2014, Bürgerumfrage 2014:

Bürgerschaftliches Engagement in Münster – zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen), Diese wurden bereits im AGL vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das bürgerschaftliche Engagement von Frauen (44% der Befragten) etwas niedriger liegt als das der Männer (51%). Dagegen war die Bereitschaft der (noch) nicht Engagierten sich einzusetzen bei den Frauen (33%) etwas höher als bei den Männern (29%). Insgesamt liegt ein vergleichbar hohes Potential beider Geschlechter vor.

Auf der Basis der Ergebnisse der Bürgerumfrage werden jetzt unter Federführung der Stiftungsverwaltung/ Freiwilligenagentur Empfehlungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt (Engagementstrategie in Münster). Im Rahmen eines zweistufigen Prozesses – zunächst verwaltungsintern, dann mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft - soll eine kommunale Engagementstrategie entstehen, die insbesondere die Rolle der Stadt Münster hinsichtlich der Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements präzisiert.

Dieser Prozess muss eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung einschließen. Das Frauenbüro wird die Ergebnisse im Rahmen der Berichterstattung zum zweiten Aktionsplan darstellen. Damit wird der auf die Förderung des Ehrenamts abzielende Teil des Auftrags im zweiten Aktionsplan als erledigt betrachtet.

Im Bereich politisches und ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement von Mädchen (soweit sie nicht als Jugendliche im Konzept „Frauen für die Stadt“ erreicht werden bzw. zum Teil im Bereich der Arbeiten zur Engagementstrategie erfasst sind) ist zu klären, welche diesbezüglichen Bildungsziele bereits im Rahmen gesetzlicher Vorgaben (Curricula) bestehen und welche pädagogischen Konzepte hier ggf. sinnvoll sind. Entsprechende Informationen müssen im Dialog mit den für die Zielgruppe Mädchen vorrangig zuständigen Akteuren Schule und Jugendarbeit sowie dem Jugendrat betrachtet werden.

Aus Kapazitätsgründen kann dies erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.